



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Verzögerungen bei der Ausschreibung des Netzes Mitte und deren Folgen für den SPNV in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragenstellers:

Am 16. Juli berichteten die Kieler Nachrichten, dass ein bei der ursprünglichen Ausschreibung zum Netz Mitte unterlegenes Bahnunternehmen nun in einem nächsten Schritt - nach der abgelehnten Beschwerde vor der Vergabekammer Schleswig-Holstein - das Oberlandesgericht anruft.¹ Dieses laufende Verfahren hat laut Berichterstattung nicht nur zu einer Verlängerung der Abgabefrist geführt, sondern ist auch der Grund dafür, dass die finale Zusage für die Nordbahn, die sich erfolgreich auf das Netz Süd-West beworben hatte, erst nach Abschluss des Verfahrens um das Netz Mitte erfolgen kann.

1. Welche Auswirkungen auf den gesamten Zeitplan der zweiten Ausschreibung zum Netz Mitte hat das anstehende Verfahren am Oberlandesgericht? Reicht insbesondere der vorgesehene Zeitraum zur Vorbereitung eines Bahnunternehmens zur Übernahme der Verkehrsleistung für das Netz Mitte noch aus?

Antwort:

¹ Vgl. <https://www.kn-online.de/schleswig-holstein/bahn-kiel-hamburg-rechtsstreit-geht-vors-oberlandesgericht-DW4GWN6WPFVAVPJZMYWPYCEN66A.html>

Das Land hat mit dem rechtzeitigen Beginn des neuen Vergabeverfahrens bereits Vorkehrungen getroffen, um genügend Zeit für die Vorbereitung der Betriebsaufnahme zu schaffen. Das anstehende Verfahren vor dem Oberlandesgericht hat daher zunächst keine Auswirkung auf das neue Vergabeverfahren. Ob sich die Frist für die Erstellung der Angebote oder ggf. die Bindefrist, also die Dauer, für die sich die Bieter an ihre Angebote halten müssen, verlängert, wird zu gegebener Zeit abgewogen. Sollte die Landesregierung zur Einschätzung kommen, dass der Zeitrahmen für die Vorbereitung der Bahnunternehmen zur Betriebsaufnahme deutlich knapper wird als ursprünglich erwartet, können flankierende Maßnahmen zur Unterstützung einer erfolgreichen Betriebsaufnahme ergriffen werden, beispielsweise der Beginn der Ausbildung von Triebfahrzeugführern im Auftrag des Landes. Diese ist bereits als Option in dem neuen Vergabeverfahren enthalten.

2. Welche Mehrkosten entstehen dem Land durch die Verlängerung des Vergabeverfahrens zum Netz Mitte?

Antwort:

Wieweit sich das Vergabeverfahren für das Netz Mitte verlängert, steht noch nicht fest. Bei der Entscheidung zur Aufhebung war der Landesregierung bewusst, dass das Risiko vorhanden ist, dass ein Nachprüfungsverfahren durch unterlegene Bieter angestrebt wird. Das alte Verfahren wurde bezogen auf Netz Mitte wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben. Das Land führt ein neues Vergabeverfahren durch, mit dem Ziel, ein wirtschaftliches Angebot zu erhalten, mit dem sich nach derzeitigem Stand insgesamt gegenüber den im alten Verfahren vorliegenden Angeboten ein finanzieller Vorteil für das Land ergibt.

3. Welche Folgen hat ein möglicherweise eintretender (Teil-)Erfolg des vor dem Oberlandesgericht klagenden Bahnunternehmens für das Netz Mitte und das Netz Süd-West?

Antwort:

Bei dem Verfahren vor dem Oberlandesgericht handelt es sich um ein laufendes Verfahren. Sobald eine Entscheidung des Oberlandesgerichts vorliegt, wird die Landesregierung das weitere Vorgehen hierzu festlegen.

4. Welche vertraglichen oder operativen Vorbereitungen für das Netz Süd-West sind aufgrund der ausstehenden finalen Zuschlagserteilung derzeit nicht möglich?

Antwort:

Vor Erteilung des Zuschlags ist eine vertragliche Bindung ausgeschlossen.

Insofern ein Bieter, insbesondere der im Vergabeverfahren voraussichtlich obsiegende, im Vorfelde eigene Vorbereitungen trifft, erfolgt dies ausschließlich auf eigenes Risiko des jeweiligen Unternehmens. Über Art und Umfang solcher unternehmensinternen Maßnahmen kann das Land keine Aussagen treffen.